

Besondere Bedingung Nr. 7829

Gewerbsmäßige Vermietung

1. Die besondere Vereinbarung gemäß Abschnitt A, Z. 1, Pkt. 1., 2. Absatz EHVB ist getroffen. Schadenersatzverpflichtungen aus der gewerbsmäßigen Vermietung und/oder Verleihung von [KLSACHE1] [KLSACHE2] [KLSACHE3] sind mitversichert.
2. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, die gemäß Punkt 1 vermieteten und/oder verliehenen Sachen technisch ordnungsgemäß zu warten.

Für den Fall, dass der Versicherungsnehmer diese Obliegenheit verletzt, wird Leistungsfreiheit vereinbart. Die Voraussetzungen und Begrenzungen der Leistungsfreiheit sind gesetzlich geregelt (siehe § 6 VersVG im Anhang zu den AHVB/EHVB).